diz AG

Deutsches Institut für Zeitwertkonten & Pensionslösungen AG

Auslagerung von Pensionszusagen

Betriebliche Altersversorgung

Zeitwertkonten (Wertguthaben)

Die diz AG im Gespräch mit Verbänden und den Medien

www.diz.ag

Seit Jahren ist diz-Vorstand Thorsten Kircheis ein **gefragter Gesprächspartner bei Berufs- und Wirtschaftsverbänden sowie den Medien**.

Darin spiegelt sich ein **zunehmender Beratungsbedarf** zu den Themen „Pensionszusagen“ sowie „betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung“. In 2019 gewinnt auch das Thema „Zeitwertkonten“ neue Aktualität.

Entsprechend ist die diz AG auch auf vielen herausragenden Wirtschaftskonferenzen anzutreffen.

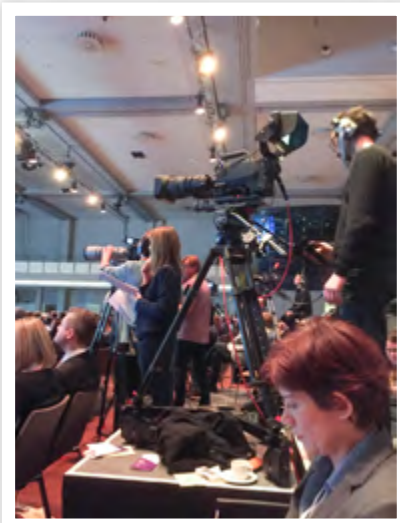

Regelmäßig erhalten die Medien von der diz AG aktuelle Nachrichten. Über professionelle Nachrichtenkanäle finden sie weite Verbreitung.

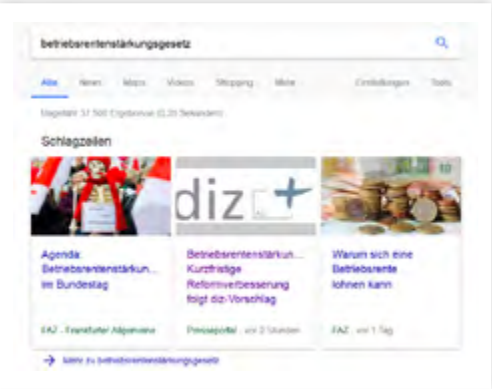

Pressemitteilung der diz AG auf Platz 1 bei Google zum Stichwort Betriebsrentenstärkungsgesetz: Screenshot 02.06.2017, 14:00 Uhr

Expertenrunde zum Thema „Arbeiten 4.0 – Zeitwertkonten“ am 06.11.2017 in den Redaktionsräumen der Tageszeitung DIE WELT in Berlin. Auf Einladung der diz AG diskutierten: (von links nach rechts)

+++ Arno Schirmacher, Leiter Personalmanagement, **HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG**

+++ Roland Wolf, Leiter der Abteilung Arbeits- und Tarifrecht der **BDA Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände**

+++ Helga Nielebock, zum damaligen Zeitpunkt Leiterin der Rechtsabteilung beim Bundesvorstand des **DGB Deutscher Gewerkschaftsbund**

+++ Kristin Eckmann, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der **Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e.V.**

+++ Sven Beste, Repräsentant der Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e.V. und Justiziar der **Allianz Lebensversicherung SE**

+++ Thorsten Kircheis, Vorstand der **diz Deutsches Institut für Zeitwertkonten und Pensionslösungen AG**

+++ Birgit Isenmann, Justiziarin Zentralstelle Arbeitsrecht der **Robert Bosch GmbH**

+++ PD Dr. Elke Holst, Forschungsdirektorin und Senior Economist im Vorstand des **DIW Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung**

+++ Silvana Nasilowski, Senior Executive Consultant, **Personalberatung Personal Excellence**

+++ Kai Whittaker, MdB, **Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag**

Auswahl Verbandskontakte der diz AG

Die diz AG pflegt Kontakte zu zahlreichen Wirtschafts-, Unternehmer- und Berufsverbänden, den Regierungsparteien und zu hochrangigen politischen Institutionen.

+++ Aspen Institut Deutschland +++

+++ AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. +++

+++ BDA Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e.V. +++

+++ BVMW Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e.V. +++

+++ Bundesverband Katholischer Unternehmer e.V., Marie-Luise-Dött, MdB, CDU +++

+++ CDU Christlich Demokratische Union, Bundesgeschäftsstelle +++

+++ CHKD Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. +++

Anlässlich unseres 25-jährigen Firmenjubiläums führte CDU-MdB Marie-Luise Dött Gäste der diz AG durch den Deutschen Bundestag/Reichtstagsgebäude

Die deutschen LIONS Clubs feierten 2017 ihr 100-jähriges Jubiläum mit einem großen Kongress in Berlin. Als Silber-Sponsor hat die diz AG diese Veranstaltung großzügig unterstützt.

+++ DSTV Deutscher Steuerberaterverband, Bundesverband und Landesverbände, z.B. Berlin-Brandenburg, Hessen, Baden-Württemberg, LSWB Bayern +++

+++ Die FAMILIENUNTERNEHMER / Bund Junger Unternehmer +++

+++ Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit +++

+++ Lions Clubs International, Multidistrikt 111 (Deutschland) und diverse lokale LIONS Clubs +++

+++ MIT Mittelstandsvereinigung der CDU e.V., Landesverband Baden-Württemberg. +++

+++ Rotary Clubs , z.B. Berlin-Humboldt und Schwäbisch-Gmünd Rosenstein +++

+++ SPD Sozialdemokratische Partei Deutschland, Arbeitsgemeinschaft 60+ (SPD-MdB Lothar Binding) +++

+++ VdaW Verband der agrargewerblichen Wirtschaft e.V. +++

+++ VDG Verband Deutscher Großbäckereien e.V. +++

+++ VPPD Verband der Peugeot-Partner Deutschlands e.V. +++

+++ Wirtschaftsforum der SPD e.V. +++

Der WIRTSCHAFTSRAT ist einer der großen und einflussreichen Unternehmerverbände in Deutschland. Er versteht sich als „Stimme der sozialen Marktwirtschaft“ und vertritt branchenübergreifend die Interessen von rund 12.000 Mitgliedern. Dabei hat der Verband die Anliegen des Mittelstands fest im Blick. Die diz AG engagiert sich im WIRTSCHAFTSRAT und arbeitet dort in der Bundesfachkommission “Arbeitsmarkt und Alterssicherung“ aktiv mit.

Von der Bundesfachkommission vorbereitete Podiumsdiskussion zur Alterssicherung auf dem Wirtschaftstag 2019

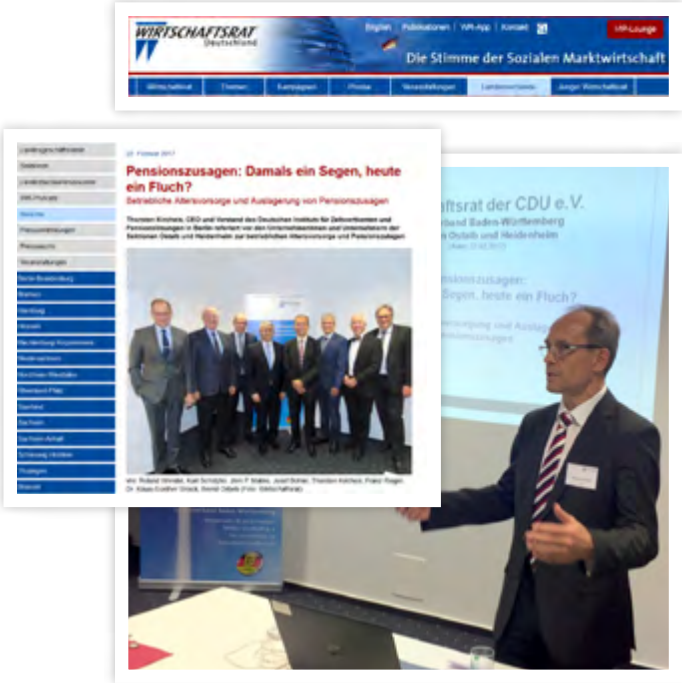

Wir gestalten Informationsveranstaltungen in den Landesverbänden.

Man trifft die diz AG auch auf den Großveranstaltungen des WIRTSCHAFTSRATS, u. a. dem jährlichen deutschlandweiten „Wirtschaftstag“ oder dem Süddeutschen Wirtschaftstag.

diz-Infostand, Wirtschaftstag 27.06.2017

IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

147. Jahrgang 03.18

IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

www.frankfurt-main.ihk.de A 4836

PENSIONSZUSAGEN

BRAND IN DEN BILANZEN

Die andauernde Niedrigzinsphase lässt in vielen Unternehmen die vorgeschriebenen Bilanzrückstellungen für Pensionszusagen explodieren. Als Alternative bietet sich die Auslagerung der Zusagen an.

Mit dem BilMoG, dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, wurden Unternehmen 2010 zur Neubewertung – meist einer deutlichen Erhöhung – ihrer Pensionsrückstellungen verpflichtet. Aufgrund der geringen Kapitalmarktrenditen fließen aus dem Rückstellungsvermögen geringere Erträge, als anfänglich geplant. Die Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz werden in den nächsten Jahren daher nochmals zusätzlich zu den normalen Zuführungen deutlich steigen.

Die Höhe der erforderlichen Rückstellungen errechnet sich aus einem gesetzlichen Zinssatz: In der Steuerbilanz sind dies sechs Prozent pro Jahr. In der Handelsbilanz ist ein Durchschnittszinssatz anzuwenden, der von der Bundesbank vorgegeben wird. Beide Werte entsprechen nicht dem aktuellen tatsächlichen Zinsniveau und beschönigen daher die Situation.

Der sechsprozentige Rechnungszins in der Steuerbilanz überzeichnet die Ertragsmöglichkeiten aus Kapitalanlagen inzwischen unbestreitbar in erheblichem Maße. Der DIHK, die Spitzenorganisation der deutschen Industrie- und Handelskammern, hat ausgerechnet, dass allein die mittelständischen Unternehmen dadurch rund 700 Millionen Euro an Steuern für Gewinne zahlten, die sie in Wirklichkeit nicht erzielten. Allein schon diese ungerechte Steuerlast sollte Grund genug sein, die Bilanz von Pensionszusagen zu befreien.

Aber auch für die Handelsbilanz sind die Vorgaben für den Rechnungszins optimistisch. Durch eine verlängerte Durchschnittsberechnung (Durchschnitt über die letzten zehn anstelle der vergangenen sieben Jahre) hat der Gesetzgeber 2016 den HGB-Rechnungszins nach oben korrigiert und den Unternehmen damit einen geringen Spielraum bei der Bilanzierung verschafft. Allerdings wurden die ersparten Rückstellungen mit einem Ausschüttungsverbot belegt.

Viele Unternehmen haben Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, um für die künftige Erfüllbarkeit ihrer Pensionszusagen vorzusorgen. Versicherungsförmige Rückdeckungskonzepte sind von der aktuellen Zinsentwicklung jedoch besonders stark betroffen, denn Versicherungen unterliegen in ihrer Kapitalanlagepolitik bestimmten Beschränkungen.

Um ohne Abstriche bei der Sicherheit des Vermögens höhere Renditen aus der Kapitalanlage zu erzielen, bietet sich die Befreiung der Unternehmensbilanz durch die Auslagerung der Pensionszusage und des Rückdeckungsvermögens auf externe Versorgungsträger an: Unterstützungskassen oder Pensionsfonds.

In Bezug auf Pensionsfonds ist zu beachten, dass es sie in zwei verschiedenen Ausprägungen gibt: Die versicherungsähnliche Form bietet ein Rundum-sorglos-Paket mit einer gesicherten Rentenzahlung bis zum 115. Lebensjahr und beinhaltet eine – wenn auch inzwischen geringe – Garantieverzinsung. Das ist für die meisten Mittelständler zu teuer. Empfehlenswert sind hingegen Pensionsfonds mit einem realistischen Ansatz für die Lebenserwartung und mit kostengünstiger kollektiver Absicherung des Langlebigkeitsrisikos.

Die nichtversicherungsförmigen Pensionsfonds sind in der Anlagestrategie flexibel. Die Renditen liegen meist ein bis zwei Prozent höher als die von Rückdeckungsversicherungen erzielten Erträge, nicht zuletzt durch günstigere Kostenstrukturen. Für die im Fonds erwirtschafteten Zinsen fällt keine Kapital-

ertragsteuer an. Anders als bei Versicherungen fließt das bei Tod des Begünstigten unverbrauchte Pensionsvermögen an das Unternehmen zurück. Und schließlich beendet eine Auslagerung die ungerechte fiktive Besteuerung von Vermögenserträgen in der Steuerbilanz.

Auch unter den flexiblen Pensionsfonds bestehen allerdings einige Unterschiede. Bei den für kleine und mittelständische Unternehmen empfehlenswerten Pensionsfonds ist daher eine sorgfältige Auswahl angezeigt. Spezialisierte Beratungsunternehmen unterziehen die verschiedenen Anbieter in regelmäßigen Abständen einem detaillierten Vergleichstest. Dabei lohnt zu wissen: Die Preise differieren von 100 bis 180 Prozent bei gleicher Leistung. Das verwaltete Volumen schwankt von wenigen Millionen bis über eine Milliarde Euro. Dies beeinflusst die Bonität des Fonds.

Unternehmen haben bei Übertragung der Pensionsverpflichtung auf einen externen Versorgungsträger die Option, den kalkulatorischen Rechnungszins in einer bestimmten Bandbreite je nach Versorgungsträger selbst festzulegen. Zum Stand Ende Oktober betrug die Spanne 0,9 bis fünf Prozent. Realistisch sind in der aktuellen Marktlage Renditen zwischen zwei und 3,5 Prozent.

Gleichwohl konnten vertrauenswürdige Versorgungsträger in der Vergangenheit selbst in Krisensituationen gute Ergebnisse (circa drei bis fünf Prozent pro Jahr) mit geringen Schwankungsbreiten (maximal 3,5 bis sechs Prozent) vorweisen. Hohe Kalkulationszinssätze vermindern natürlich den Dotierungsaufwand, können aber zu Nachschussverpflichtungen führen. Diese sind entweder einmalig sofort zu leisten oder über einen Sanierungsplan auf bis fünf Jahre zu verteilen.

Wesentliches Manko der meisten Pensionsfonds ist in diesem Zusammenhang, dass sie zwangsweise in einen versicherungsförmigen Tarif umstellen, falls eventuell nötige Nachschusszahlungen von der GmbH nicht beglichen werden. Dies ist etwa denkbar, wenn die GmbH an einen neuen Eigner verkauft wurde und das Nachschussrisiko im Kaufpreis nicht berücksichtigt wurde. Damit erhält der Pensionär nur noch 50 bis 60 Prozent der Ursprungsrente. Gute Versorgungsträger kürzen quotal.

Hinsichtlich des Langlebigkeitsrisikos bieten manche Anbieter individuelle Garantien, etwa dass bis zum Lebensalter von 90 Jahren keine Nachschüsse fällig werden. Andere bilden große Kollektive, in denen die früher Sterbenden die länger Lebenden „subventionieren". Schließlich bieten nicht alle Pensionsfonds die Möglichkeit, anstelle ratierlicher Rentenzahlung zu einem späteren Zeitpunkt auch die einmalige Kapitalabfindung zu wählen. Wird darüber hinaus in Erwägung gezogen, dass auch die künftigen, noch nicht erdienten Ansprüche in einem Auslagerungskonzept zu berücksichtigen sind, so wird deutlich, dass es bei Pensionslösungen stets um individuelle Maßarbeit geht.

AUTOR
THORSTEN KIRCHEIS

Die regionalen Industrie- und Handelskammern sowie die Spitzenorganisation DIHK sind für ihre Mitglieder wichtige, vertrauenswürdige Informationsquellen. Zum Thema Pensionszusagen nutzt die Kammerorganisation inzwischen häufig die Expertise der diz AG, sei es in Form von Fachartikeln für IHK-Zeitschriften oder durch Vorträge von diz-Vorstand Thorsten Kircheis.

Aktuell arbeitet die diz AG an einem Informationspaket „Betriebsrenten: Stolpersteine für die Firmennachfolge", das zahlreiche Kammern bei ihren Nachfolge-Sprechtagen einsetzen möchten. Denn

› in den nächsten fünf Jahren ziehen sich die Chefs von 600.000 Betrieben in den Ruhestand zurück - mit oder ohne Nachfolger.

› allein im Jahr 2018 standen in 236.000 Unternehmen Nachfolgeentscheidungen an. Davon hatten 100.000 Firmen am Jahresanfang aber noch keinen Nachfolger gefunden.

Quelle: KfW-Bank, Sonderauswertung des Mittelstandpanels

Der Schwerpunkt

Info-Veranstaltung mit der diz AG am 24. Juni 2019 in der IHK Norschwarzwald

Betriebsrenten: Stolpersteine bei der Firmen-Nachfolge

Bei Unternehmensübernahmen droht die Gefahr, dass Nachfolger unterfinanzierte Pensionszusagen und Betriebsrenten übernehmen. Sie zahlen dann unter Umständen ohne Refinanzierung noch jahrelang Renten an ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene, zu denen sie keinerlei persönlichen Bezug haben.

Der DSTV Deutscher Steuerberaterverband und viele seiner Landesverbände schätzen die Kompetenz der diz AG

Die diz AG ist seit 2017 Sponsor der Deutschen Steuerberatertage und ist dort jeweils mit einem gut besuchten Informationsstand vertreten.

Harald Elster (links), Präsident des DSTV Deutscher Steuerberaterverband e.V. besuchte den diz-Informationsstand auf dem 41. Deutschen Steuerberatertag 2018 in Bonn und traf dort unseren Fachberater Guido Großjean.

Beispiel: Tagesseminar mit Thorsten Kircheis an der LSWB-Steuerakademie (DST-Landesverband Bayern) in München:

DEUTSCHER STEUERBERATERTAG

Besuchen Sie die diz AG auf dem 42. Deutschen Steuerberatertag vom 20. bis 22. Oktober 2019 in Berlin, Hotel Maritim Berlin Stauffenbergstraße!

DSTV-Präsident Harald Elster besuchte Ende 2018 auch die diz-Unternehmenszentrale in Berlin, um über die gemeinsame Beratung von Mandanten bei der Auslagerung von Pensionszusagen zu sprechen.

Internationalisierung

Mit der zunehmenden Globalisierung begegnen wir in unserem heimischen deutschen Markt immer öfter auch internationalen Partnern. Inzwischen haben zum Beispiel mehr als 1.000 in Deutschland ansässige Unternehmen chinesische Eigentümer. Chinesische Investoren benötigen immer häufiger Rat bei betrieblichen Pensionslösungen. Die diz AG steht diesen Unternehmen gern zur Seite und hat dazu den Kontakt mit der Chinesischen Handelskammer in Deutschland e.V. (CHKD) aufgenommen.

Wichtigstes Werkzeug für den professionellen Kontakt mit chinesischen Partnern: zweisprachige Visitenkarten.

Auf dem Chinesisch-Deutschen Wirtschaftsforum, das der Wirtschaftsrat zusammen mit der Chinesischen Handelskammer in Deutschland CHKD bereits 2015 veranstaltete, betonte die chinesische Seite die Notwendigkeit stärkerer Integration in das deutsche Geschäftsumfeld. Die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.

CHKD-Geschäftsführer Wei Duan

Die meisten Wirtschaftsverbände versorgen Ihre Mitglieder regelmäßig mit wichtigen Managementinformationen durch Newsletter oder sogar durch eigene Verbandszeitschriften.

Die Praxismeinung und Informationen der diz AG sind dabei oft gefragt.

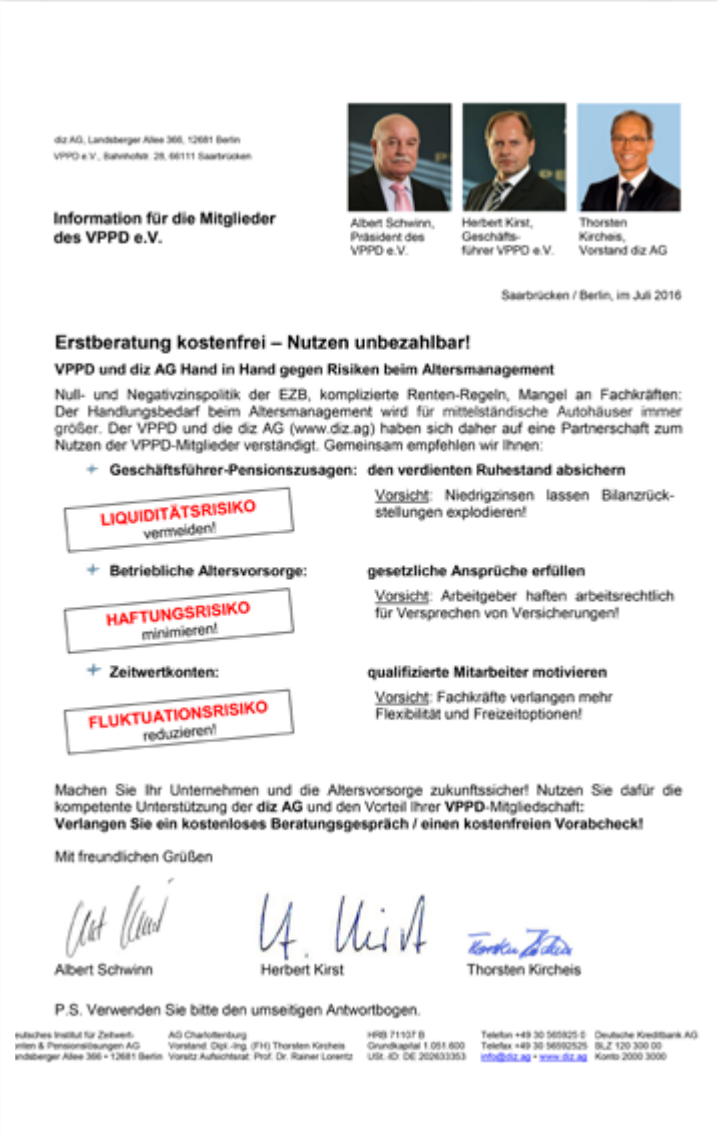

diz AG, Landsberger Allee 366, 12681 Berlin
VPPD e.V., Bahnhofstr. 28, 66111 Saarbrücken

Information für die Mitglieder des VPPD e.V.

Albert Schwinn, Präsident des VPPD e.V. | Herbert Kirst, Geschäftsführer VPPD e.V. | Thorsten Kircheis, Vorstand diz AG

Saarbrücken / Berlin, im Juli 2016

Erstberatung kostenfrei – Nutzen unbezahlbar!

VPPD und diz AG Hand in Hand gegen Risiken beim Altersmanagement

Null- und Negativzinspolitik der EZB, komplizierte Renten-Regeln, Mangel an Fachkräften: Der Handlungsbedarf beim Altersmanagement wird für mittelständische Autohäuser immer größer. Der VPPD und die diz AG (www.diz.ag) haben sich daher auf eine Partnerschaft zum Nutzen der VPPD-Mitglieder verständigt. Gemeinsam empfehlen wir Ihnen:

- **Geschäftsführer-Pensionszusagen: den verdienten Ruhestand absichern**
  LIQUIDITÄTSRISIKO vermeiden!
  Vorsicht: Niedrigzinsen lassen Bilanzrückstellungen explodieren!
- **Betriebliche Altersvorsorge: gesetzliche Ansprüche erfüllen**
  HAFTUNGSRISIKO minimieren!
  Vorsicht: Arbeitgeber haften arbeitsrechtlich für Versprechen von Versicherungen!
- **Zeitwertkonten: qualifizierte Mitarbeiter motivieren**
  FLUKTUATIONSRISIKO reduzieren!
  Vorsicht: Fachkräfte verlangen mehr Flexibilität und Freizeitoptionen!

Machen Sie Ihr Unternehmen und die Altersvorsorge zukunftssicher! Nutzen Sie dafür die kompetente Unterstützung der **diz AG** und den Vorteil Ihrer **VPPD**-Mitgliedschaft:
Verlangen Sie ein kostenloses Beratungsgespräch / einen kostenfreien Vorabcheck!

Mit freundlichen Grüßen

Albert Schwinn | Herbert Kirst | Thorsten Kircheis

P.S. Verwenden Sie bitte den umseitigen Antwortbogen.

Die diz AG ist offizieller Partner der Dienstleistungsgesellschaft des VPPD Verband der Peugeot-Partner Deutschlands e.V.

Thorsten Kircheis referierte auf dem Filialtag des VDG Verband Deutscher Großbäckereien 2016 in Düsseldorf.

VERBAND DEUTSCHER GROSSBÄCKEREIEN e. V.

Herrn
Thorsten Kircheis
diz Deutsches Institut für Zeitwertkonten
und Pensionslösungen AG
Landsberger Allee 366
Pyramide 18. OG
12681 Berlin

25. Mai 2016
Ju-mö

Bäckerei-Filialtag 2016

Sehr geehrter Herr Kircheis,

im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Bäckerei-Filialtages danken wir Ihnen für die ausgezeichneten Informationen, die Sie mit Ihrem Referat den Praktikern aus unserer Branche dargeboten haben. Wie immer bei solch „sensiblen" Themen ist die Reaktion während des Vortrages oder bei der anschließenden Diskussion eher verhalten, weil keiner der Anwesenden persönliche Betroffenheit offenbaren möchte. Dies haben wir bei allen ähnlichen Themen in dieser Weise schon erlebt. Umso wichtiger ist es, fachkundig über die Risiken und Chancen, die mit diesem Rechtsthema verbunden sind, aufzuklären. Wir sind sicher, dass in der Nachfolge zu Ihrem Vortrag weitere Anfragen kommen werden. Gerne leiten wir diese dann an Sie weiter.

Zunächst aber danken wir Ihnen nochmals sehr für Ihren Einsatz und überreichen anliegend unser kleines Präsent, welches Sie wegen der Flugreise nicht unmittelbar mitnehmen konnten.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf verbleiben wir

Armin Juncker
Hauptgeschäftsführer

Alexander Meyer-Kretschmer
Geschäftsführer

Anlage

In den Diken 33 • 40472 Düsseldorf • Tel. (02 11) 65 30 86 • Fax (02 11) 65 30 88
Internet: http://www.grossbaecker.de • eMail: info@grossbaecker.de

Beispiel: Autohäuser und Kfz-Werkstätten

Magazin AUTOHAUS

HANDEL

ALTERSVORSORGE

Endlich wieder ruhiger schlafen

Bei Autohandelsbetrieben droht die Gefahr, dass Finanz- und Bilanzierungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen beispielsweise den Verkauf an einen Nachfolger erschweren. Die aktuellen Niedrigzinsen verschärfen das Problem – wie der Fall eines Autohändlers zeigt.

KURZFASSUNG

Mit der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen können vorausschauende Autohauschefs wichtige Weichen stellen: Einerseits werden so die GmbH oder Gesellschaftsanteile wieder verkaufbar, andererseits belasten die Risiken aus der Pensionszusage nicht eine Unternehmensnachfolge.

Auf seinen Steuerberater Thomas Zimmermann von der Koblenzer BPZ Steuerberatungsgesellschaft kann sich Autohauschef Karl Augustin verlassen. Denn dieser machte den Peugeot- und Suzuki-Händler aus Bad Kreuznach auf ein Problem aufmerksam, das vom Großkonzern bis zum KMU viele Finanzchefs und Unternehmer beschäftigt. Oder besser gesagt: beschäftigen sollte.

Die Rede ist von Pensionszusagen in der Bilanz. Ein sehr komplexes und auf den ersten Blick schwer nachvollziehbares Thema, wie Autohändler Augustin am Telefon gegenüber AUTOHAUS berichtet. Doch sehen wir uns seinen Fall genauer an: Die Autohaus Augustin GmbH hatte ihrer Geschäftsführung schon frühzeitig Pensionszusagen erteilt. Abgesichert mit Rückdeckungsversicherungen. „Beides entwickelte sich über viele Jahre positiv", erklärt Steuerberater Zimmermann, der von Beginn bei allen Fragestellungen rund um die Pensionszusagen eingebunden war. „Ebenfalls war es wichtig, die Finanzierung der Zusagen sicherzustellen, was wir über Rückdeckungsversicherungen erreichen konnten." Sie sei als klassische Lebensversicherung abgeschlossen worden. Seit mehr als 25 Jahren bildet der Peugeot-Händler die erforderlichen Rückstellungen. Zimmermann von der BPZ Steuerberatungsgesellschaft: „Die Entwicklung der Versicherungen war zunächst sehr gut, teilweise höher als die Zuwächse der Pensionsrückstellungen.

Große Deckungslücken

Doch die Betonung liegt auf war. Für Gesellschafter-Geschäftsführer wie Augustin und ihre Betriebe verschärfte sich über die Jahre nämlich ein Dilemma: Zwischen Zahlungsversprechen und Rückdeckungsversicherung klaffte peu à peu eine immer größere Deckungslücke, da sich die ursprünglich einkalkulierten hohen Kapitalmarktrenditen oftmals leider als Illusion erwiesen.

Im Mittelstand werden die fest versprochenen Betriebsrenten üblicherweise mit dem sogenannten Rechnungszins nach Handelsgesetzbuch, den die Bundesbank monatlich veröffentlicht, abgezinst. Und der orientiert sich am Kapitalmarktzins. Flutet beispielsweise die EZB den Kapitalmarkt wieder mit Geld, was einen Niedrigzins zur Folge hat, ist das für Unternehmer wie Augustin schlecht. Sie müssen ihre Pensionsrückstellungen extrem aufstocken. Das führt zu einem massiven Verzehr von Eigenkapital und damit zu einem schlechteren Bank-Rating respektive ungünstigeren Finanzierungskonditionen.

Eine problematische Entwicklung: Unter anderem finden es Käufer nicht sonderlich attraktiv, Firmen mit unkalkulierbaren Verbindlichkeiten wie nicht ausfinanzierten Rückstellungen zu übernehmen. Von den Banken, Lieferanten

PENSIONSZUSAGEN

Hierzulande wird die betriebliche Altersversorgung oftmals mithilfe von sogenannten unmittelbaren Pensionszusagen bestritten. Für Unternehmen bedeutet dies, dass sich die Pensionszusagen und die Verpflichtung, dafür Rückstellungen in der Handelsbilanz zu bilden, auf die Bilanz auswirken. Generell gilt: Pensionszusagen können zu einer Verschlechterung wichtiger Unternehmenskennzahlen führen, etwa der Eigenkapitalquote.

Foto: Igitsoul/iStock/Thinkstock, dz AG

82 AUTOHAUS 17/2016

VIELE AUTOHÄNDLER BETROFFEN

„Sehr viele Unternehmen – und nach unserer Erfahrung gerade sehr viele Autohändler – haben in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen, die oft nicht vollständig ausfinanziert sind", sagt Thorsten Kircheis, Vorstand der diz AG aus Berlin. Sein bundesweit agierendes Unternehmen hat sich auf Pensionslösungen spezialisiert und sieht sich auf diesem Gebiet als Marktführer bei den KMU. Experte Kircheis: „Aufgrund der Pensionsverpflichtungen in den Büchern sind die Unternehmen oft nicht verkäuflich." Ferner sei die Last der Altersvorsorge für Kapitalgesellschaften ein Hindernis bei der Regelung der Nachfolge oder einer Liquidation.

Thorsten Kircheis, Vorstand der diz AG aus Berlin

Laut der diz AG stehen in den Handelsbilanzen deutscher Firmen circa eine halbe Billion Euro Pensionsverpflichtungen. Tendenz steigend. Um die Bilanz von diesen Verpflichtungen zu befreien, konzipierten die Berliner verschiedene Lösungen. Etwa den sogenannten Past- und-Future-Service, speziell für KMU. Kircheis nennt wichtige Gründe, über die Auslagerung von Pensionszusagen nachzudenken: Unter anderem werden die GmbH oder Gesellschaftsanteile wieder verkaufbar, Unternehmensnachfolgen sind nicht mit Risiken aus der Pensionszusage belastet, Bilanzsprungrisiken bei Tod und Individualität werden vermieden, in der Regel verbessert sich die Eigenkapitalquote und das Unternehmen wird von der bilanziellen Last befreit. *pn*

und Kunden und deren negativen Bewertungen ganz zu schweigen, die den Status quo bekanntlich im elektronischen Bundesanzeiger nachlesen können. „Bei vielen Autohäusern weisen die Pensionsverpflichtungen in den Büchern eine Unterdeckung von 30 bis 60 Prozent auf", betont Thorsten Kircheis, Vorstand der auf Pensionslösungen spezialisierten diz AG. „Das Eigenkapital des Unternehmens ist dann stark gefährdet." Und das erschwere den Verkauf des Betriebs. Die Berliner betreuen aktuell rund 1.000 Unternehmen – vom Ein-Mann-Betrieb bis zum 7.000-Mitarbeiter-Konzern.

Zwar sieht ein Bundestagsbeschluss aus dem Februar dieses Jahres vor, dass Pensionsrückstellungen neuerdings mit einem Zehn-Jahres-Durchschnittswert abgezinst werden. Doch Experten zufolge bringt diese Reform der Zinsverordnung scheinbar nur geringe Effekte.

Ausweg gefunden

Aufgrund der jährlichen Versicherer-Gutachten war es für Steuerberater Zimmermann frühzeitig klar, „dass die Rückdeckungsversicherungen am Ende nicht ausreichen würden, um die zugesagten Pensionen ausfinanzieren zu können." Man suchte nach Auswegen. Wie soll die Finanzierungslücke im Autohaus Augustin am besten geschlossen werden? Etwa mit einer Aufstockung der Rückdeckungsversicherung oder mit Aktiendepots? „Man musste eine Lösung finden", erinnert sich Unternehmer Augustin. Gemeinsam mit seinem Steuerberater blieb er auf dem konservativen Weg, das Management der Kapitalanlagen nicht selbst in die Hand zu nehmen. Im Nachhinein betrachtet sei die Entscheidung wohl richtig gewesen, ergänzt Zimmermann.

Nach einem ersten Treffen im Büro des Steuerberaters entwickelten die Experten der diz AG ein Konzept fürs Autohaus Augustin, damit die Rückstellungen in Steuer- und Handelsbilanz weitgehend steuerneutral aufgelöst werden konnten. Lösungen wie eine Kapitalabfindung bei Renteneintritt oder ein schlichter Verzicht auf die Zusagen schieden beispielsweise aus, weil damit hohe Steuerzahlungen verbunden sind. „Allerdings kann das Unternehmen im Einvernehmen mit dem begünstigten Geschäftsführer auf den Future-Service verzichten, also auf die zukünftigen, noch nicht erdienten Ansprüche", erläutert Kircheis. Augustin wollte bei seiner künftigen Pension jedoch keine Abstriche machen und entschied sich schließlich für die Befreiung der Unternehmensbilanz durch Übertragung des Zahlungsversprechens auf einen Pensionsfonds und eine Unterstützungskasse.

„Damit wurden die Pensionsrückstellungen aus der Bilanz herausgelöst, die Vermögenswerte insolvenzfest gestaltet und das Unternehmen fit für einen künftigen Verkauf gemacht", erklärt der diz-Vorstand.

„Herr Kircheis konnte die doch recht komplexen Fragestellungen sehr gut und verständlich auf ein Niveau herunterbrechen, sodass auch wir ‚Nicht-Fachleute auf diesem Gebiet' die neue Konzeption der Altersvorsorge verstehen und mittragen konnten", erinnert sich Zimmermann. Mit recht geringem Aufwand sei die Deckungslücke weitgehend geschlossen worden, die sich immer weiter zuspitzende Problematik habe deutlich an Schrecken eingebüßt. Und sein Mandant kann wieder ruhiger schlafen.

Patrick Neumann ■

Das diz-Konzept für die betriebliche Altersversorgung: Nettolohnoptimierung durch Verzahnung von Entgeltumwandlung mit zahlreichen Steuervorteilen.

Thorsten Jandausch ist der Fachspezialist der diz AG für die Beratung von Arbeitgebern und Mitarbeitern zur betrieblichen Altersversorgung. Er kommt hierfür jeweils direkt in die Unternehmen, um optimale individuelle Lösungen zu erarbeiten:

Grundbaustein für die bAV-Entgeltumwandlung ohne weitere Optimierung durch diz-Konzept

Ein Image-Film zum diz-Konzept der betrieblichen Alterversorgung ist auf unserer Internetseite www.diz.ag abrufbar.

Korrespondenz zwischen diz-Vorstand Thorsten Kircheis und dem SPD-MdB Lothar Binding im Februar 2018:

Sehr geehrter Herr Binding,

für den freundlichen Gedankenaustausch ….
bedanke ich mich hiermit noch einmal sehr herzlich.

Ich möchte dennoch Ihre Wahrnehmung dahingehend schärfen, dass es – zumindest für mittelständische Unternehmen mit einer Belegschaftsgröße, die eine individuelle Beratung der Mitarbeiter zulässt – wie bisher so auch weiterhin günstigere bAV-Modelle auf Basis einer individuellen Versorgungsordnung als die vorgesehenen Sozialpartnermodelle gibt.

Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen, dass eine Entgeltumwandlung die Ansprüche des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Rentenversicherung vermindert. Aus der Sicht des einzelnen bleibt die Betriebsrente dennoch das günstigere Sparmodell. Es ist belegbar, dass die Minderung der gesetzlichen Rentenansprüche in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Betriebsrente steht.

Optimierte bAV-Entgeltumwandlung mit diz-Konzept

Übersicht Arbeitnehmer:

Entgeltumwandlung als Direktversicherung mit 15% Arbeitgeberzuschuss	Aus **110 €** Nettoeinsatz werden **260 €**
Entgeltumwandlung als Direktversicherung mit max. Arbeitgeberzuschuss plus Steuervorteile + vermögenswirksame Leistungen	Aus **44 €** Nettoeinsatz werden **260 €** Keine Mehrkosten für den Arbeitgeber!
Entgeltumwandlung Direktversicherung + Unterstützungskasse mit max. Arbeitgeberzuschuss plus Steuervorteile und vermögenswirksame Leistungen	Aus **127 €** Nettoeinsatz werden **520 €** Keine Mehrkosten für den Arbeitgeber!

Zahlenbeispiel auf Basis der gesetzlichen Regelung für 2018

Sehr geehrter Herr Kircheis,

vielen Dank für Ihre Mail und die Informationen. Der Film ist toll gemacht.
Er zeigt uns, wie aus 1 plus (Steuern und Sozialabgaben) 4 wird. …..

Viele Grüße, Ihr Lothar Binding

Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

In engem Kontakt mit Parteien und Spitzenverbänden der Wirtschaft setzt sich die diz AG für die stärkere Verbreitung von Zeitwertkonten ein.

Wirtschaft

Digitales Arbeiten 4.0: Besser mit Zeitwert-konten

Thorsten Kircheis, Vorstand der diz, Deutsches Institut für Zeitwertkonten und Pensionslösungen AG, Berlin

Globalisierung und Digitalisierung schaffen eine neue „Arbeitswelt 4.0". Die hergebrachte Arbeitszeitordnung passt dazu nicht mehr. CDU und FDP forderten in ihren Wahlprogrammen, dass Zeitwertkonten als wichtiges Element einer neuen Arbeitszeitordnung größere Verbreitung finden sollten. Dazu allerdings müssten die Gesetze „zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen" („Flexi I-Gesetz 1998; Flexi II-Gesetz 2009) reformiert werden.

Die Jamaika-Sondierer hatten sich darauf geeinigt, diese Reform auf ihre Koalitionsagenda zu setzen. Auch das unter SPD-Ministerin Nahles erstellte „Weißbuch Arbeiten 4.0" hatte das Instrument „Zeitwertkonto" besonders gelobt. Noch etwas nebulös spricht das GroKo-Sondierungspapier davon, dass man mit einem neuen Rahmen „den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden" will. Worum also geht es bei der Reformdiskussion?

Dazu fand sich am 6. November 2017 in den Berliner Redaktionsräumen der Tageszeitung DIE WELT eine hochkarätige Expertengruppe ein. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Kay Whittaker (Wahlkreis Rastatt) und die diz Deutsches Institut für Zeitwertkonten und Pensionslösungen AG hatten dazu eingeladen. Mit am Tisch saßen u. a. auch Spitzenvertreter der Arbeitsgeberverbände und der Gewerkschaften.

Viele Unternehmen führen Kurzzeitkonten, um Plus- und Minusstunden der Mitarbeiter innerhalb eines Monats oder doch zumindest innerhalb eines Jahres auszugleichen. Ein Zeitwertkonto dient nicht dem Ausgleich kurzfristiger Auslastungsschwankungen. Der Sinn ist, dass Mitarbeiter ihre Mehrarbeitsstunden oder Resturlaub je in „echtes Geld" verwandeln und langfristig wieder in „mehr Zeit" zurücktauschen können. Die meisten DAX-Konzerne nutzen dies, um die Motivation der Belegschaft zu erhöhen, jedoch noch die wenigsten Mittelständler. Die Einbringung von Zeit als Wert kann durch vielfältige Sonderzahlungen bis hin zu freiwilligen Zuschüssen des Arbeitgebers ergänzt werden. Der eingezahlte Lohn gilt als „nicht zugeflossen" und ist bis zu seiner späteren zweckbestimmten Verwendung von Steuern und Sozialbeiträgen befreit. Ähnlich wie in der betrieblichen Altersversorgung führt dies zu deutlich „mehr netto von brutto".

Die Wertguthaben können flexibel für befristete Auszeiten („Sabbaticals", z. B. längere Elternzeit) oder zur Überbrückung

von Einkommenslücken (Altersteilzeit, Vorruhestand) bis zum Renteneintrittsalter genutzt werden. Letzteres ist bisher die häufigste Verwendungsart. Die sozialversicherungsfreie Übertragung von Zeitwertguthaben zur Aufstockung von Betriebsrenten ab dem Rentenalter ist hingegen mit dem Flexi II-Gesetz 2009 nur noch steuerlich begünstigt. Planmäßig können nur bis zum 13. November 2008 in Zeitwertkonten eingezahlte Beiträge für höhere Betriebsrenten genutzt werden. Eine Ausnahme besteht, wenn das Zweitwertguthaben vor Beginn des Rentenalters aus unerwarteten Gründen nicht genutzt werden konnte. Dies hat das Interesse an Zeitwertkonten gedämpft. Die Experten waren sich einig, dass es künftig wieder eine eindeutige Verzahnungsmöglichkeit mit SV-befreiten Überträgen vom Zeitwertkonto in die Betriebsrente geben sollte.

Die Ausgestaltungs- und Verwendungsmöglichkeiten von Zeitwertkontenmodellen sind ansonsten vielfältig. Regeln und Zwecke müssen allerdings von Anfang an schriftlich und klar festgelegt sein.

Laut Gesetz muss der Arbeitgeber allerdings auch dafür Sorge tragen, dass zum Zeitpunkt der planmäßigen Inanspruchnahme das eingezahlte Kapital gesichert ist. Das kann in der Praxis bei kurzen Ansparzeiten problematisch sein und beeinträchtigt insbesondere die zwischenzeitliche Nutzung der Konten wie etwa zum Zweck der betrieblichen Weiterbildung oder für Sabbaticals. Daher empfiehlt sich eine Lockerung dieser Regelung.

Dies kann alles in Zeitwertkonten eingebracht werden

(es können Bausteine gewählt oder aber ausgeschlossen werden)

Quelle: diz +

Mittelständischen Unternehmen wird die Einführung von Zeitwertkonten durch komplizierte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen erschwert. Arbeitnehmer klagen, dass sie ihr Konto bei Arbeitgeberwechsel oft nicht übertragen können; Bietet der neue Arbeitgeber kein Zeitwertkonto an, kann man das Guthaben zwar bei der Deutschen Rentenversicherung „parken". Ist dieses jedoch kleiner als 15.000 Euro (alte Länder) bzw. 12.000 Euro (neue Länder), wird es dort aktuell nicht angenommen. Das Konto muss aufgelöst, nachversteuert und verbeitragt werden.

Grundsätzlich zu klären bleibt die Frage, ob auch Geschäftsführer ein Zeitwertkonto führen dürfen. Bisher bewerten Finanzverwaltung und Gerichte dies als verdeckte Gewinnausschüttung und fordern die unmittelbare Lohnversteuerung der eingezahlten Beträge. Im Interesse des Mittelstands ist für die Abschaffung dieser Einschränkung zu streiten! Damit bekommen auch die Organe eines Unternehmens ein unmittelbares Eigeninteresse an der Einführung von Zeitwertkonten.

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Kircheis,
info@diz.ag, www.diz.ag

*MIT Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Baden-Württemberg, (Hrsg.): Mitgliedermagazin „Wirtschafts**forum**" Ausgabe Februar 2018, Seiten 36 / 37*

Auch für große, renommierte Wirtschaftszeitungen und Fachmagazine ist die diz AG ein kompetenter Ansprechpartner. Thorsten Kircheis ist dort zu den diz-Schwerpunktthemen Pensionszusagen, betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten mit Statements, Interviews oder sogar mit kompletten Namensartikeln vertreten.

Beispiel: FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG **Finanzen** DONNERSTAG, 2. FEBRUAR 2017 · NR. 28 · SEITE 23

Unternehmen lagern Pensionsverpflichtungen aus

Die aktuelle Zinssituation macht den Aufwand in der betrieblichen Altersversorgung sichtbar. Häufig stehen Pensionszusagen einer Übernahme oder einer Nachfolgeregelung im Weg, hat Thorsten Kircheis beobachtet. Der Vorstand des Deutschen Instituts für Zeitwertkonten und Pensionslösungen AG (DIZ) berät Mittelständler zu diesem Thema. „Die hohe Bewertung durch den niedrigen Zins führt dazu, dass der Verkäufer einen hohen Abschlag hinnehmen muss“, sagt Kircheis. „Der Traum, aus der Firma etwas herauszuholen, zerschlägt sich unter Umständen.“ Der aktuelle Wert der Rückstellungen wird umso höher, je niedriger der zugrunde liegende Rechnungszins ausfällt. Das betrifft Unternehmen besonders, wenn sie die Verpflichtung absichern wollen: beispielsweise in Form einer Rückdeckungsversicherung oder durch einen Pensionsfonds nach der Logik einer Versicherung. Seit diesem Jahr rechnen diese nur noch mit einem Rechnungszins von 0,9 Prozent. „Von geschätzt tausend Fällen haben wir bei Pensionsfonds bislang nur dreimal diesen Weg gewählt“, sagt Berater Kircheis.

Meist empfiehlt Kircheis die Auslagerung in einen flexibler gestalteten Pensionsfonds. Dabei könne das auslagernde Unternehmen selbst den Rechnungszins wählen und damit den aktuellen Wert der Verpflichtungen beeinflussen. „Wer viel Geld hat, kann vorsichtig kalkulieren und zwei Prozent festlegen. Wer knapp bei Kasse ist, kann auch vier Prozent wählen“, sagt Kircheis. Dann sei zwar das Risiko größer, das Ziel zu verfehlen und somit seinen Pensionären Geld nachzuschießen. Doch vorerst entlastet es die Bilanz. Mit ihren Beratungsleistungen steigert die DIZ ihren Umsatz seit Jahren um zweistellige Prozentsätze. Im vergangenen Jahr waren es 35 Prozent.

Autor: *Philipp Krohn, Ausschnitt*

Mittelstandsbeilage der Tageszeitung DIE WELT vom 19.03.2019 mit einer ganzseitigen Veröffentlichung zum Thema Zeitwertkonten und zahlreichen Zitaten von Thorsten Kircheis.

Alle Presseveröffentlichungen mit Bezug zur diz AG sind auf unserer Webseite www.diz.ag unter der Rubrik „Aktuelles“ nachzulesen

In 2019 haben wir unseren Internetauftritt unter www.diz.ag modernisiert.

Man findet dort optisch ansprechende und verständliche Basisinformationen zu Pensionszusagen, betrieblicher Altersversorgung durch Entgeltumwandlung und Zeitwertkonten.

Unter anderem gibt es einen Blog mit eigenen Recherchen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Arbeitsmarkt und Alterssicherung. Teilweise stützen sogar Medien wie das Handelsblatt ihre Berichte auf unsere Ausarbeitungen.

Veranstaltungen

Unsere Kunden und Produktpartner laden wir gern zu einem persönlichen Gespräch im Rahmen eigener Veranstaltungen ein, z.B. anlässlich unseres 25-jährigen Firmenjubiläums im Juni 2016.

Höhepunkte waren das Sommerfest in den Räumen und im Garten des Berliner Traditionsjuweliers Lorenz ….

… und die Führung im Deutschen Bundestag / Reichstagsgebäude durch die Abgeordnete Marie Luise Dött.

diz Deutsches Institut für Zeitwert-
konten und Pensionslösungen AG
Landsberger Allee 366 (Pyramide 18.OG) | 12681 Berlin
Telefon: +49 (0)30 5659 25-0
Telefax: +49 (0)30 5659 25-25
E-Mail: info@diz.ag
Web: www.diz.ag

diz AG
Deutsches Institut für Zeitwert-
konten & Pensionslösungen AG

Vielen Dank für Ihr Interesse an der diz AG.

Wenn Sie als Unternehmer in einem Wirtschaftsverband engagiert sind – sei es als Repräsentant oder aktives Mitglied – freuen wir uns über eine Kontaktvermittlung zu Vorstand oder Geschäftsführung.

Wir sind gerne Gast bei Veranstaltungen anderer Organisationen, um neue Interessenten für unsere Beratungsleistungen kennenzulernen.

Impressionen vom Wirtschaftstag 2016; Fotos: Wirtschaftsrat

Mitarbeiter der diz AG treffen Sie 2019 zum Beispiel dort:

Wirtschaftsrat Deutschland Wirtschaftstag 2019

04.06.2019, 13:30 - 21:00 Uhr / MARITIM Hotel Berlin Stauffenbergstraße

Mit rund 4.000 Teilnehmern hatte der Wirtschaftstag 2019 die bislang größte Teilnehmerzahl seiner Geschichte.

IHK Nordschwarzwald, Mittelstandskongress

24.06.2019, 16:00 - 19:00 Uhr, 75173 Pforzheim

mit Vortrag von Thorsten Kircheis zum Thema „Pensionszusagen: Stolpersteine für die Unternehmensnachfolge“

Steuerberaterverband Hessen / Messe + Kongress „Steuerwerk 2019“

26.09.2019, 09:00 - 22:00 Uhr, 63065 Offenbach am Main, Hotel Achat

Mit diesem neuen Veranstaltungsformat wollen die hessischen Steuerberater in eine offene und lebhaftere Diskussion mit branchennahen Dienstleistern kommen. Auch die diz AG ist dabei.

DSTV Deutscher Steuerberaterverband 42. Deutscher Steuerberatertag

20. bis 22.10.2019 in Berlin / MARITIM Hotel Berlin, Stauffenbergstr. 26, 10785 Berlin

Mit jährlich rund 1.600 Teilnehmern eine der bedeutendsten Konferenzen der Steuerberaterbranche.

Steuerberaterverband Hessen, Sektion Frankfurt am Main Fortbildungsveranstaltung „Zeitwertkonten“

05.11.2019, 18:00 Uhr, Titusforum im Nordwestzentrum / Walter-Möller-Str. 6, 60439 Frankfurt a. Main

Referent: Thorsten Kircheis / Teilnahme nur für Steuerberater

Nachdrucke der Medienberichte und Verwendung der Fotos mit freundlicher Genehmigung der Verbände und Verlage.
Bildrechte: Titelblatt: fotolia - Dimitar Bosakov | Seite 14: Getty Images - Kraig Scarbinsky | Seite 15: Lothar Bindung, Wikipedia-Bundestagsprojekt 2014 „Wiki loves parliaments/Bundestag 2014“, Creative Commons-Lizenz mit Weitergabe zu gleichen Bedingungen 4.0 International, Seite 15 & 18: pixabay, Seite 4 links, Seite 14 & 15 oben, Seite 19 unten: Fotoatelier Urban / diz AG // Konzeption & Gestaltung: Agentur jmp-media, Berlin | jmp-media.de